

Kinderhandel

Weltweit stellt der Menschenhandel eines der rentabelsten illegalen Geschäfte dar. Jährlich werden rund 1,2 Millionen Kinder Opfer des Handels, sie machen etwa einen Drittel aller Opfer aus. Sie werden wie eine Ware über die Grenzen verfrachtet, gegen viel Geld an adoptionswillige Paare vermittelt, als Arbeitsklaven verkauft oder unter falschen Versprechungen in die Prostitution gelockt.

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, hat 70 Jahre Erfahrung in Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe. UNICEF setzt sich ein, dass Kinder überleben und eine wohlbehütete Kindheit erhalten. Zu den zentralen Aufgaben gehören Gesundheit, Ernährung, Bildung, Wasser und Hygiene sowie der Schutz der Kinder vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und HIV/Aids. UNICEF finanziert sich ausschliesslich durch freiwillige Beiträge.



Menschen- und Kinderhandel stellt kein neues Phänomen dar, sondern reicht in vielen Ländern weit zurück. Neu sind die Ausmasse sowie die geografischen Distanzen, die dabei überwunden werden. Der Nährboden für Kinderhandel ist jedoch derselbe geblieben: Armut, die Unterdrückung von Mädchen und Frauen, ethnische Diskriminierung, mangelnde Bildung und Information, politische Krisensituationen, bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen und Wirtschaftskrisen. In Gefahr, Opfer von Menschenhandel zu werden, sind somit in erster Linie diejenigen Kinder, die sich in wirtschaftlichen und sozialen Ausnahmesituationen befinden und denen die üblichen Strukturen, insbesondere das schützende familiäre Netzwerk, fehlen. Hinzu kommt die Ge-

fährdung von weltweit 28 Prozent aller Kinder, die bei ihrer Geburt nicht registriert werden. Da sie keine Papiere besitzen und damit auch keine Rechte, haben ihre Peiniger meist ein leichtes Spiel.

Etwa 1,2 Millionen Kinder sind Opfer

Über das Ausmass von Kinderhandel ist noch immer wenig bekannt. Die Schätzung der Internationalen Arbeitsorganisation aus dem Jahr 2002, dass 1,2 Millionen Kinder jährlich Opfer von Kinderhandel werden, bleibt die aktuellste Zahl. Zudem wird davon ausgegangen, dass die Zahlen stetig steigen. Organisierte kriminelle Gruppierungen machen Milliarden von Franken Gewinn mit Kinder- und Menschenhandel. Oft werden Kinder von weniger entwi-

Weitere Informationen:
www.unicef.ch
www.unicef-irc.org
www.unicef.org
www.childtrafficking.org
www.ilo.org
www.childinfo.org

Koordinationsstelle des Bundes
 gegen Menschenhandel und
 Menschenschmuggel:
www.ksmm.admin.ch

ckelten Ländern in entwickelte Länder gebracht. Die meisten Opfer bleiben jedoch in ihrem Heimatland oder zumindest in der Nähe.

Ausbeutung der Kinder

Der Handel von Kindern zwecks Ausbeutung findet in verschiedenen Bereichen statt, beispielsweise in der Prostitution, Haushaltsarbeit oder bei der Arbeit auf Plantagen. Kinder werden zum Betteln gezwungen oder zu kriminellen Handlungen oder gar zu bewaffnetem Dienst. Angeworben werden sie meist durch einheimische Vermittler, oft mit dem Versprechen auf gut bezahlte Arbeit im Ausland oder in den Städten ihres Heimatlandes. In der Realität werden sie wie Waren behandelt und sind Gewalt und sexuellem Missbrauch ausgesetzt. Dieser Gefahren sind sich die Kinder und ihre Familien, die an ein besseres Leben an einem anderen Ort glauben, oft nicht bewusst.

Die Händler gehen dabei ein geringes Risiko ein, entdeckt zu werden. Häufig werden die Gesetze unzureichend angewendet oder sind lückenhaft. Doch selbst wenn es gelingt, Menschenhändlerlinge aufzudecken, weigern sich Opfer oft auszusagen; aus Angst vor Verfolgung, Ausweisung oder aus Scham.

Internationales Engagement gegen Kinderhandel

Auf juristischer Ebene wurde im Jahre 1989 das bisher wichtigste Instrument im Bereich der Kinderrechte von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen und von beinahe allen Staaten der Welt unterzeichnet: die «Konvention über die Rechte des Kindes». Sie befasst sich in Artikel 35 mit dem Handel von Kindern. Dieser Artikel wird durch das Fakultativprotokoll zu Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie sowie das Fakultativprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, ergänzt. Diese traten international 2002 beziehungsweise 2003 in Kraft.

Vom UN-Menschenrechtsrat wurden zudem zwei Berichterstatter eingesetzt: der Sonderberichterstatter zu Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie sowie derjenige zu Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel.

UNICEF kämpft gegen Kinderhandel

Als Antwort auf Berichte über Kinderhandel in Südosteuropa entwickelte UNICEF 2003 Richtlinien für den Schutz gehandelter Kinder. Die Richtlinien werden weithin genutzt, um Standards für die Erkennung und Betreuung von Opfern des Kinderhandels umzusetzen.

UNICEF veröffentlicht überdies regelmässig neue Ergebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse als Grundlage zur Bekämpfung des weltweiten Kinderhandels. UNICEF Schweiz hat im Oktober 2007 den Bericht «Kinderhandel und die Schweiz» veröffentlichtⁱ.

Über die Grundlagen- und Recherchearbeit hinaus ist UNICEF auf praktischer Ebene tätig. UNICEF unterstützt Betreuungseinrichtungen und Telefon-Hotlines für von Kinderhandel betroffene Kinder, organisiert Familienzusammenführungen und sorgt dafür, dass Opfer von Kinderhändlern in Gerichtsverfahren von Anwälten unterstützt werden. Um den Teufelskreis der Armut zu durchbrechen, der den Kinderhandel fördert, schafft UNICEF weltweit Zugang zu Bildung. Gleichzeitig unterstützt UNICEF die Förderung der Geburtenregistrierung, insbesondere in Südasien und Afrikaⁱⁱ.

Stand: März 2016

ⁱ Siehe ausserdem Informationsblatt «Kinderhandel in der Schweiz»; beide erhältlich auf www.unicef.ch.

ⁱⁱ Siehe auch UNICEF Broschüre «Ticket fürs Leben» zum Thema Geburtenregistrierung.

Schweizerisches Komitee für UNICEF

Pfingstweidstrasse 10
8005 Zürich
Telefon +41 (0)44 317 22 66
info@unicef.ch
www.unicef.ch
www.facebook.com/unicef.ch
Postkonto Spenden: 80-7211-9

«Der Ausdruck «Menschenhandel» [bezeichnet] die Anwerbung, Beförderung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung [...] oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen [...] zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst [...] die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit [...], Sklaverei oder [...] die Entnahme von Körperorganen.»

In Bezug auf Kinder «gilt die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder der Empfang eines Kindes zum Zweck der Ausbeutung auch dann als «Menschenhandel», wenn dabei keines der [...] genannten Mittel angewendet wurde». Als Kind gilt jeder Mensch unter 18 Jahren.

Auszug aus Art. 3 des Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. New York 2000.